

STADT OBERASBACH

- Sitzungsperiode 2020-2026 -
Amt: **Abteilung IV**
IV/0059/2020/3

Drucksachen-Nr.:

BESCHLUSSVORLAGE

<u>Gremium:</u>	<u>Sitzungstermin:</u>	<u>Status:</u>
Stadtrat	29.11.2021	öffentlich

<u>Verantwortlich:</u>	Stefan Joffroy
-------------------------------	-----------------------

Betreff:

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 14/1 "Hölzleshoffeld";
hier: Würdigung der Einwendungen und Satzungsbeschluss**

Anlage(n) im Ratsinformationssystem

Beschlussvorschlag:

1. Würdigung der Einwendungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung sowie der erneuten Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Würdigung der Einwendungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung sowie der erneuten Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nrn. 14/1 „Hölzleshoffeld“.

Hinweis: Beschlussentwurf im Anhang.

Im Anhang „Planerische Stellungnahmen“ wurden die Anregungen, Einwendungen und Hinweise in der linken Spalte aufgeführt. In der rechten Spalte unter der Bezeichnung „Beschlussvorschlag“ wurden die planerischen Stellungnahmen als Beschlussentwürfe angefügt. Die Einwendungen und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung im Jahr 2016 wurden nicht zurückgenommen sowie noch nicht im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB beschlussmäßig behandelt. Deshalb sind diese ebenfalls enthalten.

2. Satzungsbeschluss

Auf Grund § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1, § 9 und § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVBl. S. 286), und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)

Beratungsergebnis:	Abstimmungsverhältnis	Anwesend:
o einstimmig	Ja:.....	o lt. Beschlussvorschlag
o mit Stimmenmehrheit	Nein:.....	o abweichender Beschluss
o Ablehnung -		

für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (*GVBl. S. 796*), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (*GVBl. S. 74*), erlässt die Stadt Oberasbach den Bebauungsplan Nr. 14/1 mit der Bezeichnung „Hözlshoffeld“, bestehend aus den Festsetzungen durch Planzeichen im Planblatt und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 22.11.2021, als Satzung.

Die Planungsunterlagen (Stand: 22.11.2021) sind Bestandteil dieses Beschlusses und werden Anlage Nr. zur Sitzungsniederschrift.

Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 01.09.2014 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14/1 „Hözlshoffeld“ gefasst. In der Sitzung vom 23.11.2015 wurde der Geltungsbereich auch auf den nördlich davon gelegenen Bebauungsplan Nr. 66/6 und 67/1 „Birkenstraße, Platanenweg, Ahornweg“ erweitert.

Dieser wird deshalb im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14/1 aufgehoben. Eine Sitzungsvorlage dazu liegt dem Stadtrat heute ebenfalls vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nrn. 66/6 und 67/1 „Birkenstraße, Platanenweg, Ahornweg“, grundsätzlich vor dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14/1 „Hözlshoffeld“ stattfinden muss. Kommt der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14/1 „Hözlshoffeld“ nicht zustande, wird darauf hingewiesen, dass beim Inkrafttreten der Aufhebung eventuelle Bauvorhaben in dem ehemaligen Geltungsbereich nach § 34 BauGB zu behandeln wären.

Der Stadtrat hat die Verwaltung am 26.07.2021 beauftragt, das Bauleitplanverfahren auf der Basis des, nach der moderierten Eigentümerbeteiligung 05. bis 07.10.2017 entwickelten Entwurf II, gebilligt am 25.03.2019, abzuschließen.

Diese Planungsunterlagen liegen dem Stadtrat heute für den Satzungsbeschluss ebenfalls vor.

Vorher sind die Einwendungen und Stellungnahmen aus den vorangegangenen öffentlichen Auslegungen, sowie der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abzuwägen und beschlussmäßig zu würdigen.

Dazu liegt die Liste „Planerische Stellungnahmen“ vor. Die Einwendungen und Stellungnahmen sind jeweils in der linken Spalte, die Beschlussentwürfe dazu in der jeweils rechten Spalte aufgeführt.

Oberasbach, 15.11.2021

Stadt Oberasbach

- Abteilung IV -

i.A.

gez.

Joffroy